

richtigung: nach Joh. Malalas, Chronogr. lib. X (ed. Bonn 1831 p. 231, 7s = PG 97, 356 D2) wurde Herodes Agrippa bei lebendigem Leib ein Fraß der Würmer. In ähnlicher Weise ist die Korrektur S. 414 bei der Anmerkung zu Z. 28 überflüssig; nach der LXX beläuft sich die David angekündigte Hungerzeit tatsächlich auf drei Jahre, nach der Vulgata freilich auf sieben Jahre; als gebürtigem Griechen steht dem Autor die griechische Bibel gewiß näher als die lateinische. – S. 15 sind die Anfänge der beiden letzten Zeilen verloren gegangen (in den Corrigenda wird besonders der Anfang der letzten Zeile vermißt). – S. 72 Z. 1 v. u. tilge den Punkt nach ab; S. 77 Z. 19 1. per st. pet; S. 105 Z. 2 v. u. trenne richtig catholica quam. Im Text wäre S. 329 Z. 31 πᾶσιν st. πάσιν und 34 ὄνομά σου st. ὄνομα σοῦ u. S. 335 Z. 12 ὑπερ st. ὑπερ zu lesen, falls nicht der Autor Akzentregeln folgt, die von den unseren abweichen, was hier aber wohl anzumerken gewesen wäre. Besonders aber in den Erklärungen scheint die Herausgeberin zu sehr auf die Vertrautheit des Setzers mit dem Griechischen gebaut zu haben. Es ist zu lesen S. 46 Z. 2 v. u. Τυνάεα st. Τυνάεα u. παραληφθεῖσαν st. -είσαν; S. 188 Z. 7 v. u. Υἱῶ st. Υἱῶ, Πατῆρ st. Πατῆρ, Z. 6 v. u. nach εἶπεν Semikolon st. Punkt; Z. 5 v. u. τί st. τι; Z. 4 v. u. αὐτοῦ st. αὐτοῦ; S. 247 Z. 3 v. u. nach εὐροπον Punkt st. Semik.; S. 248 Z. 4 v. u. τότε st. τὸ γε und μὲν add. οὖν (außer die Hrsg. ändert bewußt und aus besserer Kenntnis der Arist.-Überlieferung), Z. 3 v. u. ἔεργη und ἀπόση st. ἔεργη u. ἀπόση; S. 252 App. Z. 5 χρῆ st. χρῆ, Z. 6 γίνεταί add. οὐτε, Z. 7 τι st. τι; S. 305: das Josephuszitat zu Z. 13 umfaßt nur den Satz 117, ähnlich das zu Z. 20 nur Satz 63s (st. ss); Z. 8 v. u. καὶ add. τῆς; Z. 7 v. u. εἶγ' st. εἶγε (nach den mir zugänglichen Josephus-Ausgaben, wie auch die übrigen Berichtigungen zu diesem Schriftsteller); Z. 6 v. u. 1. ἦν st. Ἦν; S. 306 in Nota zu Z. 19 1. αἰ st. αἰ und Ἑσσηνῶν st. Ἑσσηνων. – Die S. 379 u. 456 im kritischen Apparat vorgenommenen Korrekturen von Itazismen hätten kaum einer Erwähnung bedurft. – Auf dem Corrigendazettel ist am Anfang st. In praefatione wohl zu lesen In textu.

Man kann der Herausgeberin nur wünschen, daß ihre Mühe „bei den Gelehrten, die der Geschichte der »Häretiker« des 16. Jahrhunderts nachgehen“ – ihnen widmet sie ja ihr Buch – entsprechend gewürdigt werde.

Scheyern

Bonifaz Kotter

Adriano Prosperi: Tra Evangelismo e Contrariforma. G. M. Giberti (1495–1543) (= Uomini e Dottrine, Vol. 16) Rom, Edizioni di Storia e Letteratura 1969. XXV + 339 S.

Bedenkt man, welch eine Schlüsselfigur Gian Matteo Giberti und seine Reformen im Bistum Verona für die Entstehung und Ausrichtung der tridentinischen Reformdekrete darstellt, was es überraschend, daß keine der bisher vorhandenen Biographien (G. B. Pighi, 2. Aufl. 1924; A. Grazioli 1955) sei es hinsichtlich der Quellenbasis, sei es hinsichtlich der Fragestellungen, von denen die Autoren ausgingen, dem heutigen Stand der Forschung genügte. Nun legte Adriano Prosperi, Privatdozent für Neuere Geschichte an der Universität Bologna, die längst notwendige ausführliche und kritische Biographie Gibertis vor, die Frucht langjähriger Studien in Handschriften (ein Verzeichnis der benutzten Archive und Handschriftenbibliotheken S. XII) und in gedruckten Quellen. Sie erscheint in der von dem großen Anreger Giuseppe de Luca begonnenen Reihe Uomini e Dottrine, in der das zweibändige Werk Paolo Prodis über Kardinal Paleotti erschienen ist.

Giberti ist eine äußerst komplexe Persönlichkeit, über die Gültiges auszusagen vor allem deshalb so schwer ist, weil sein persönlicher Nachlaß verloren ist. Über seinen Werdegang liegt nach wie vor Dunkel, das nur durch wenige Nachrichten kümmerlich erhellt wird. G. war am 20. 9. 1495 in Palermo als illegitimer Sohn des durch Getreidehandel reich gewordenen Franco G. geboren, der unter Julius II., obwohl Genuese, bei der Bündnispolitik des Papstes mit Venedig seine Hand im Spiele hatte. Der Vater war imstande, seinem Sohn eine Reihe teurer kurialer Ämter zu kaufen, z. B. das eines Kanzleinotars, Brevenskriptors und Abbreviators (S. 11), und brachte ihn unter Leo X. in den Dienst des Papstnepoten Giulio Medi-

ci – aber über seine Studien wissen wir so gut wie nichts, lediglich, daß er wenigstens zeitweise die „Poesie“, d. h. die Humaniora, mehr liebte als das Studium der Rechte, das er auf Wunsch des Vaters betrieb. Der junge Mann muß außerordentliche Gaben besessen haben, sonst wäre nicht zu erklären, was der venezianische Botschafter Gradenigo im Mai 1523 berichtet: daß Leo X., wenn er sich, wie bei ihm üblich, erst spät am Morgen erhob, mit ihm „die wichtigen Staatsgeschäfte erledigte“ (S. 13). Äußerst fleißig und Vergnügungen abhold (assiduo alle facende, alieno da piaceri), war er dem Papste unentbehrlich geworden, und unter dessen zweitem Nachfolger – nach der für ihn „äußerst negativen“ Episode Adrians VI. – wurde er der einflussreichste politische Ratgeber des Papstes; im Vergleich mit diesem Einfluß war das Amt des Datars, obwohl ein Vertrauensposten, eher zweitrangig. Der früher spanienfreundliche Giberti (S. 20 ff.) verfolgte jetzt eine ausgesprochen kaiserfeindliche Linie, weil er in Karl V. den großen Feind der „Freiheit Italiens“ sah (S. 33–92). Der Sacco di Roma, zu dem diese Politik führte, wurde der Wendepunkt im Leben Gibertis. Er entschloß sich, die Kurie zu verlassen und sich in seiner Diözese Verona, die ihm 1524 übertragen worden war, ganz kirchlichen Aufgaben zu widmen; es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Entschluß auch durch ein Erlebnis bestimmt war: Während der Okkupation Roms durch die kaiserlichen Truppen war er als Geisel dem Galgen nahe gewesen. Die große Frage, die sich hier stellt, lautet: Wie ist der Kurialist G., Besitzer zahlreicher käuflicher Ämter an der Kurie und noch zahlreicherer Benefizien (die Liste S. 116 f.), zum Kirchenreformer geworden?

Prosperi ist überzeugt, daß er mit einem festen Reformprogramm nach Verona ging. Aber wenn man den Abschnitt: *Amore delle lettere ed esigenze di Riforma* (S. 93–128) durchgeht, stellt man fest, daß die Reformkreise, mit denen er nachweislich in Verbindung stand, äußerst heterogen waren: der Augustinergeneral Egidio da Viterbo, in jüngster Zeit Gegenstand eingehender Forschungen, war Platonist mit Neigung zur Kabbalah; der Jude Mantino, der Calabrese Guidacerio und der Bibelübersetzer Santes Pagninus Kenner der biblischen Ursprachen; die Verehrung für Erasmus, die sein Brief vom 20. April 1524 (Allen, Op. opp. D. Erasmi V, n. 1443 a) bezeugt, und sein Eintreten für ihn bei dessen erklärtem Gegner Aleander; dann aber auch Beziehungen zu G. P. Carafa und den Theatinern; schließlich gemeinsam mit ihnen Bemühungen um die Reform des Klerus in Rom im Sinne des V. Laterankonzils. Es ist nicht leicht, aus diesen so verschiedenartigen Einflüssen die Grundidee abzuleiten, die G. nach der Ansicht Prosperis von Anfang an bei der Reform seiner Diözese leitete, daß die Einhaltung der bischöflichen Residenzpflicht und die Stärkung der bischöflichen Gewalt gegenüber den exemten Orden und Kapiteln Kern und Stern aller Reform war, für die Verona das Modell abgeben sollte. Vier Jahre hatte er die Diözese mit Hilfe eines Generalvikars und eines Weihbischofs verwaltet. Schon damals hatte er versucht, die Rechte des Bischofs gegenüber den Kapiteln und den Frauenklöstern auszuweiten. Eine Visitation durch den Generalvikar, deren Akten erhalten sind, enthüllte zwar manche Mißstände, scheint aber in wesentlichen Punkten (z. B. hinsichtlich des Konkubinat der Kleriker und des Standes der Volksunterweisung) an der Oberfläche geblieben zu sein (S. 143 ff.). Doch findet sich unter den Verfügungen des Generalvikars bereits eine Anordnung, die G. selbst später aufgenommen hat: die Anlage einer *descriptio animarum* in jeder Parochie, als Mittel aktiver und personeller Seelsorge.

Nachdem G. selbst die Leitung der Diözese übernommen hatte, führte er sein Reformprogramm mit eiserner Konsequenz durch und verteidigte sich erfolgreich gegen die Widerstände, die sich am Ort und in Venedig bei der Signorie, die seiner Ernennung nur unter starkem Druck und aus politischen Erwägungen zugestimmt hatte, gegen ihn erhoben. Unter den Anklagen, die 1542 vor dem „Rat der Zehn“ gegen ihn vorgebracht wurden, liest man unter anderem auch die: er gebärde sich als Tyrann. „Ich hätte“, sagte G. in seiner Verteidigung, „als guter Kamerad (*bon compagno*) leben und mir den Ärger ersparen können“ (S. 150) – aber dann wäre die Reform nicht zur Wurzel der Übel vorgedrungen, der Schwächung der bischöf-

lichen Gewalt durch die Exemtionen des Domkapitels und religiöser Orden. Tatsache ist, daß G. sein Reformwerk nur beginnen und weiterführen konnte, weil er mit außerordentlichen päpstlichen Vollmachten ausgestattet war, und auch diese hätten ihn auf die Dauer vielleicht nicht geschützt, wenn er nicht in den Auseinandersetzungen mit dem Domkapitel und um die Reform der Frauenklöster, die von der Signorie gedeckt wurden, außerordentliches Geschick bewiesen hätte. Der Abschnitt „La Riforma della diocesi“ (S. 184–288) ist jedenfalls das für die Kirchengeschichte wichtigste Kernstück des Buches, in dem viele neue Quellen herangezogen und neue Gesichtspunkte beachtet werden, so daß in Zukunft niemand, der die Vorgeschichte der Trienter Kirchenreform untersuchen will, an diesen Ausführungen vorbegehen kann. Unwillkürlich ist man versucht, die kompromißlose Zielstrebigkeit G.s mit der des hl. Karl Borromäus zu vergleichen, der sich ihn in vielem zum Vorbild genommen hat. Aber ein großer Unterschied besteht: G. steht noch mit einem Fuße im „Evangelismus“ jener noch gärenden Mischung reformatorischer und humanistischer Ideen, die für das Italien der 1530er Jahre so charakteristisch ist (vgl. mein „Seripando“ I 132 ff.). Dem ‚circulo Gibertino‘ in Verona gehörten Männer wie Tullio Crispoldi, Marcantonio Flaminio und der Arzt Fracastoro an, es bestanden Beziehungen zu Pole und Contarini, man stritt um den Augustinismus; die Abgrenzung vom Protestantismus und die Polarisierung, wie sie die Gründung der Römischen Inquisition brachte, war erst im Kommen. G. hat zwar schon einen Ketzerprozeß gegen den Kleriker Ludovico Mantovano da Serravalle geführt (darüber handelt ein Aufsatz Prosperis in den *Quaderni storici* 15, 1970, 773–794), ernsthaft konfrontiert mit der durch den Evangelismus geschaffenen Unklarheit in Glaubenssachen wurde dann aber sein Nachfolger Luigi Lippomani (S. 241 f.).

Im Untertitel des Buches kommt zum Ausdruck, wie nach der Ansicht des Verfassers G. in die religiös-kirchliche Bewegung Italiens einzuordnen ist. Prosperis vermeidet den sonst geläufigen Begriff der „Katholischen Reform“, an deren Entstehung der Bischof von Verona erheblichen Anteil hat. Mit Recht legt er Wert auf seine Beziehung zum Evangelismus, die Bevorzugung der Hl. Schrift und der Kirchenväter vor der Scholastik, die bei ihm aber (anders als bei Erasmus) mit konsequenter Aufbauarbeit in einer Modelldiözese verbunden ist, aber auch schon mit einer Reaktion auf die nach Italien herübergreifende lutherische Bewegung, ganz ähnlich wie bei Seripando als General des Augustinerordens. Das Herübergreifen der Abfallsbewegung auf Italien zu verhindern, steht als Motiv hinter den Reformen G.s – und insofern darf man ihn auch schon mit der Gegenreformation in Beziehung bringen. Zur Zeit G.s ist alles noch im Fluß. Nicht einmal die beiden ersten Tagungsperioden des Konzils haben jenes geschlossene Reformprogramm geschaffen, das die Kruste der moralischen und strukturellen Mißstände aufzuweichen vermochte; erst die während der letzten Tagungsperiode dekretierte große Kirchenreform Morones – eines Mannes, der seine religiösen Wurzeln im Evangelismus hatte – hat dieses Programm geschaffen. G. ist sein Vorläufer. Es ist Prosperis gelungen, seine Biographie neu zu schreiben sostituendo nella misura del possibile agli schemi astratti la conoscenza dei fatti e delle persone e partendo dal basso delle fonti (S. XXV). Mit manchen Klischeevorstellungen wird aufgeräumt, das Leben selbst ist eben weit vielschichtiger als alle historischen Abstraktionen. Freilich: Um die Persönlichkeit dieses singulären, aber eben doch seltsamen Mannes bleiben manche Fragezeichen – und werden wohl immer bleiben.

Bonn

Hubert Jedin

Jan Aarts: Die Lehre Martin Luthers über das Amt in der Kirche. Eine genetisch-systematische Untersuchung seiner Schriften von 1512 bis 1525 (= Schriften der Luther-Agricola-Gesellschaft A 15). Helsinki (Akademische Buchhandlung) 1972. 320 S., kart.

Die Lehre Luthers vom kirchlichen Amt ist häufig untersucht worden. Unter den neueren Untersuchungen ragen diejenigen von Kl. Tüchel, Luthers Auffassung vom